

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

TOP 11 Stärkung der FITKO – Bericht des IT-Planungsrats

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Vorsitz des IT-Planungsrates, bis zum Dezember 2022 einen mit der Finanzministerkonferenz vorabgestimmten Entwurf eines neuen IT-Staatsvertrages vorzulegen. Dieser Entwurf soll die im Bericht dargestellten Regularien für die Finanzierung der FITKO wie die Regelungen zum föderalen Architekturmanagement umfassen. Sie nehmen in Aussicht, dass der neue IT-Staatsvertrag zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass auch schon vor der Neufassung des IT-Staatsvertrages ein gemeinsames Digitalisierungsbudget genutzt werden soll und bitten die beteiligten Akteure – insbesondere die Finanzministerkonferenz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Abstimmungen mit dem Bundesministerium der Finanzen – flexible Bewirtschaftungsregeln im Rahmen des bestehenden IT-Staatsvertrages zu ermöglichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass

die nötigen Schritte der Digitalisierung der Verwaltung zeitnah umgesetzt werden können.

4. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Oktober 2021 hin, mit dem der gestiegene Bedarf für zügig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche aufgezeigt und um Vorschläge gebeten wurde, wie diesem Bedarf insbesondere durch eine stärkere Rolle der FITKO künftig besser begegnet werden kann. Sie bitten den Vorsitz des IT-Planungsrats im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs der Neufassung des IT-Staatsvertrags ergebnisoffen auch weitere Ansätze zu prüfen, die diesem Ziel dienen. Entsprechende Vorschläge, die keine staatsvertraglichen Änderungen erfordern, sollen parallel zu diesem Prozess geprüft und bis zum Herbst 2022 vorgelegt werden.